

Vorlagennummer: FB 68/0125/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 31.10.2024

Anpassung Nordstraße zwischen Gewerbepark Brand und Eilendorfer Straße;

hier: Ausführungsbeschluss

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 68 - Mobilität und Verkehr
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: Kürzel z.B. DEZ I, FB 01/100

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.12.2024	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die **Bezirksvertretung Aachen-Brand** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und fasst den Ausführungsbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme auf Grundlage der Pläne 2020_015_L1, L2 und RQ.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120102-100-02200-300-1-Nordstraße

Investive Auswirkungen	Ansatz 2024*	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2025 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	537.544,01	537.544,01	0	0	0	0
Ergebnis	537.544,01	537.544,01	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120102-117-6-Nordstraße

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2025 ff.	Folge-kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	10.000	10.000	0	0	0	0
Abschreibungen	11.900	11.900	0	0	0	0
Ergebnis	21.900	21.900	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

*inkl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 41.644,01€

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
x			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Durch die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur sieht die Verwaltung vor allem langfristig betrachtet eine Möglichkeit zur CO₂ – Einsparung durch „Umsteiger“ vom Pkw auf das Fahrrad, die aber hier nicht weiter quantifiziert werden kann.

Die geplante Maßnahme Anpassung der Nordstraße ist mit Bezug auf die Klimarelevanz als nicht eindeutig zu betrachten. Aufgrund der Bautätigkeiten und dem Einbau neuer Materialien entstehen unvermeidbare CO₂-Emissionen. Es wird jedoch auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Ausführung der Maßnahme geachtet.

Für den Klimaschutz ist die Relevanz nicht eindeutig bestimmbar.

Erläuterungen:

1. Anlass

Mit dem Planungsbeschluss vom 29.04.2020 beauftragte die Bezirksvertretung Aachen-Brand die Verwaltung mit der Erstellung der Ausführungsplanung zur Anpassung der Nordstraße zwischen Gewerbepark Brand und Eilendorfer Straße, um eine weitere Zunahme des Verkehrs im bebauten Teil der Nordstraße zwischen Trierer Straße und Brander Heide/ Gewerbepark Brand zu verhindern.

Durch den Umbau des Knotenpunkts Nordstraße/ Gewerbepark Brand/ Brander Heide soll insbesondere der LKW-Verkehr im bebauten Teil der Nordstraße unterbunden werden, um die Anwohner vor dem Verkehr des Gewerbegebiets zu schützen. Zudem soll im anbaufreien Teil der Nordstraße zwischen Gewerbepark Brand und Eilendorfer Straße ein Schutzstreifen für den Radverkehr in Fahrtrichtung Eilendorfer Straße hergestellt werden.

2. Planung

Heutige Situation

Die Nordstraße erstreckt sich von der Trierer Straße in Aachen-Brand bis zur Freunder Straße in Aachen-Eilendorf und besteht sowohl aus bebauten als auch anbaufreien Streckenabschnitten. Die vorgestellte Maßnahme bezieht sich auf den Knotenpunkt Nordstraße/ Gewerbepark Brand/ Brander Heide und auf den anbaufreien Abschnitt zwischen diesem Knotenpunkt und dem Knotenpunkt Nordstraße/ Eilendorfer Straße/ Sigsfeldstraße.

Ausführungsplanung Nordstraße zwischen Gewerbepark Brand und Eilendorfer Straße

Nach dem Planungsbeschluss durch die Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 29.04.2020 und der fortgeschrittenen Bebauung und Inbetriebnahme der Gewerbebetriebe im Gewerbepark Brand wurde die Ausführungsplanung für die Nordstraße im nicht angebauten Bereich sowie den Kreuzungsbereich Nordstraße/Gewerbepark Brand/Brander Heide erarbeitet.

Ziel der Planung ist die bauliche Unterbindung der LKW-Fahrbeziehung aus dem Gewerbepark Brand nach rechts in den angebauten Bereich der Nordstraße sowie in der umgekehrten Richtung vom bebauten Teil der Nordstraße nach links in den Gewerbepark Brand.

Hierzu wird der Kreuzungsbereich komplett umgestaltet und mit 2,50 m breiten Mittelinseln und Querungsstellen ausgestattet. Durch den Einbau der Mittelinseln, die die ungewollten Verkehrsbeziehungen unterbinden, wird eine Routenänderung für die Abfallentsorgung des Gebietes notwendig. Um das Einbiegen der Entsorgungsfahrzeuge von der Nordstraße (angebauter Bereich) in die Brander Heide zu ermöglichen, wird der Einmündungsradius um ca. 1,50 m erweitert. Es verbleibt an der engsten Stelle eine Mindestgehwegbreite von 1,80 m, die sich in gleicher Breite im Bereich der Brander Heide fortsetzt.

Durch die Anlage der östlichen Querungsstelle muss der vorhandene Entwässerungsgraben angepasst werden. Die Führung des Fußgängerverkehrs in Richtung Eilendorfer Straße erfolgt über den vorhandenen Gehweg an der nördlichen Seite der Nordstraße (nicht angebauter Bereich).

Für den Radverkehr wird aus dem Gewerbepark Brand kommend ein Schutzstreifen mit einer Breite von 1,50 m angelegt und gemäß den aktuellen Standards mit einer Rotbeschichtung versehen. Für die Radfahrbeziehung aus Richtung der Eilendorfer Straße in Richtung Gewerbepark Brand wird weiterhin die Benutzung der nördlichen Nebenanlage (Gehweg mit dem Zusatz „Radverkehr frei“), die durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt ist, möglich sein. Von der Nebenanlage führt eine gemäß der „Empfehlung für Radverkehrsanlagen“ (ERA) dimensionierte Rampe die Radfahrenden sicher in den Schutzstreifen im Gewerbepark Brand, der im Zuge des Straßenendausbaus Gewerbepark Brand (2. Bauabschnitt) hergestellt wird.

Der Schutzstreifen in Fahrtrichtung Eilendorfer Straße im anbaufreien Teil der Nordstraße wird vor dem Einmündungsbereich Nordstraße/ Eilendorfer Straße über eine Rampe auf die vorhandene Nebenanlage geführt. In diesem Bereich wird die vorhandene Entwässerungsmulde umgestaltet und zum Teil mit Wasserbausteinen auf Mörtelbett befestigt.

Vor den einmündenden Straßen Eilendorfer Straße und Sigsfeldstraße wird eine Querungsstelle errichtet, um das Überqueren der Nordstraße für den Fuß- und Radverkehr sowohl in Richtung Gewerbepark Brand als auch in Richtung Debyestraße zu erleichtern.

3. Baumbilanz und Ökologie

Zugunsten der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Nordstraße/Gewerbepark Brand/Brander Heide muss in der Nordstraße (angebauter Bereich) gegenüber Brander Heide Haus Nr. 2 auf einer Länge von ca. 15,00 m der Gehölzstreifen (jüngere Bäume bzw. Pioniergehölz, nicht unter Baumschutz) entfernt werden. So entsteht Platz, um die neuen Gehwegflächen herstellen zu können. Im 2. BA des Endausbaus Gewerbepark Brand wird entlang des ersten Teilstückes der Erschließung ein 2 m breiter Grünstreifen mit sechs neuen Bäumen bepflanzt. Zugunsten der Herstellung der Radverkehrsführung von der Fahrbahn auf die Nebenanlage unmittelbar vor dem Knotenpunkt Nordstraße/ Eilendorfer Straße muss der Entwässerungsgraben angepasst werden. Die an den Entwässerungsgraben angrenzenden Bäume stehen nicht unter der Baumschutzsatzung, sollen jedoch möglichst erhalten bleiben. Die Möglichkeit der Erhaltung wird derzeit geprüft. Die Anpassungsarbeiten am Entwässerungsgraben sowie die Erhaltungsmöglichkeit der angrenzenden Bäume werden in Abstimmungen mit dem Fachbereich Klima und Umwelt erfolgen.

4. Ruhender Verkehr

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr, da weder Parkstände für den Kfz-Verkehr noch Abstellplätze für den Radverkehr zurückgebaut oder neu hergestellt werden.

5. Barrierefreiheit

Im Bereich der Querungsstellen im Kreuzungsbereich Nordstraße/Gewerbepark Brand/Brander Heide werden taktile Elemente aus Noppen- und Rippenplatten zum Auffinden der Querungsstellen eingebaut. Auf der nördlichen Gehwegseite, die in Asphaltbauweise ausgeführt wird, werden die taktilen Elemente der Querungsstelle auf den Asphalt aufgeklebt. Im Kreuzungsbereich Nordstraße/ Eilendorfer Straße/ Sigsfeldstraße wird der Teilausbau der Nebenanlagen ebenfalls in Asphalt hergestellt und die taktilen Elemente aufgeklebt. Im Übergangsbereich von der Nordstraße zum Gewerbepark Brand werden in der nördlichen Nebenanlage Fahrradnoppensteine (Kugelpflaster) als Trennung zwischen der Rampe und der Gehwegfläche aus Plattenbelag verlegt.

6. Ausbauelemente

Die Verkehrsflächen werden mit Standardmaterialien hergestellt, die den Anforderungen der technischen Regelwerke entsprechen und sich im Aachener Stadtgebiet bewährt haben.

Ausbauelemente im Kreuzungsbereich Nordstraße/Gewerbepark Brand/Brander Heide:

Fahrbahn

(RStO 12, Tafel 1, Zeile 1, Bk 10)

4 cm	Splitt-Mastix
8 cm	Asphaltbinder
14 cm	Asphalttragschicht
39 cm	Frostschuttschicht 0/45
<hr/>	
65 cm	Gesamt

Gehweg

(RStO 12, Tafel 6, Zeile 1)

8 cm	Betonsteinplatten 30/30, grau
3-5 cm	Brechsand-Splittgemisch 2/5
15 cm	Drainbeton
13 cm	Frostschuttschicht 0/45
<hr/>	
40 cm	Gesamt

Gehweg, Radverkehr frei

(RStO 12, Tafel 1, Zeile 1, Bk 0,3)

4 cm	Asphaltdecke
10 cm	Asphalttragschicht
26 cm	Frostschuttschicht 0/45
<hr/>	
40 cm	Gesamt

7. Entwässerung

Die Entwässerung im Kreuzungsbereich Nordstraße/Gewerbepark Brand/Brander Heide erfolgt über eine einzeilige Rinne und Straßenabläufe in den vorhandenen Kanal. Im anbaufreien Teil der Nordstraße erfolgt die Entwässerung über die an die Fahrbahn angrenzenden Bankette und Entwässerungsgräben.

8. Beleuchtung

Um die Beleuchtungssituation im Knotenpunktbereich Nordstraße/ Gewerbepark Brand/ Brander Heide insbesondere an den Querungsstellen zu verbessern, wird an der neuen östlichen Querungsstelle auf der südlichen Seite ein neuer Beleuchtungsmast eingebaut. Der bereits vorhandene Beleuchtungsmast an der Ecke Nordstraße/ Gewerbepark Brand wird auf die neue Gehwegfläche versetzt.

9. Bürger*inneninformation

Eine Bürger*inneninformation in Form einer vertonten PowerPoint Präsentation war vom 18.11.2024 bis zum 09.12.2024 online unter <http://www.aachen.de/nordstrasse> einsehbar. Die Anregungen und Fragen der Bürger*innen und sich ggf. daraus ergebende Anpassungen der Planung werden in der Sitzung der BV Brand kurz dargelegt.

10. Kosten, Finanzierung und Beitragspflicht

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Anpassung der Nordstraße zwischen Gewerbepark Brand und Eilendorfer Straße betragen nach Kostenberechnung der Verwaltung rd. 496.000 €.

Im Haushaltsjahr 2024 steht unter dem PSP-Element 5-120102-100-02200-300-1 „Nordstraße“ ein Ansatz in Höhe von 495.900 € bereit sowie 41.644,01 € aus der Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2023, sodass zur Umsetzung der Maßnahme insgesamt 537.544,01 € zur Verfügung stehen. Hinzu kommen 10.000 € für Beleuchtungsmaßnahmen auf dem konsumtiven PSP-Element 4-120102-117-6.

Von den investiven Baumitteln ist ein Teil von 11.190,92 € bereits für zwingend erforderliche Vorbereitungsmaßnahmen verwendet worden, sodass noch 526.353,09 € für die bauliche Anpassung der Nordstraße genutzt werden können.

Anliegerbeiträge

Der Umbau der Nordstraße zwischen Gewerbepark Brand und Eilendorfer Straße löst keine Beitragspflicht nach §8 KAG NRW oder nach § 127 ff. BauGB aus.

11. Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung des Ausführungsbeschlusses erfolgt unmittelbar die Vorbereitung der Vergabe. Der Umbau des Knotenpunkts Nordstraße/ Gewerbepark Brand/ Brander Heide und der Straßenendausbau des 2. Bauabschnitts Gewerbepark Brand hängen örtlich zusammen bzw. schließen aneinander an. Aus diesem Grund soll die Umsetzung dieser Maßnahmen gemeinsam in einem Zuge erfolgen. Für den Straßenendausbau des 2. Bauabschnitts Gewerbepark Brand liegt ein Ausführungsbeschluss bereits vor. Der Baubeginn der Maßnahmen ist im Frühjahr 2025 vorgesehen und die geschätzte Bauzeit beträgt 8 Monate.

Anlage/n:

1 - 07_11_2024_LP_Nordstraße (öffentlich)

2 - 07_11_2024_AQ_Nordstraße (öffentlich)